

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands

Verlag Heinz. Fahrenbrach, Düsseldorf, Florastr. 7, Tel. 127 92. Druck u. Verland Joh. van Nieuwen, Krefeld, Gutf. Rischtr. 25, Tel. 240 14. Verteilungen durch die Post für den Monat L— M.

Nummer 7

Düsseldorf, den 15. Februar 1930

Verlandort Krefeld

Johann Giesberts 65 Jahre

Reichsminister a. D. Johann Giesberts, einer der ersten Vorkämpfer unserer christlichen Gewerkschaftsbewegung, wurde am 3. Februar 65 Jahre alt. Johann Giesberts hat sich nicht nur große Verdienste um die Gründung und die Förderung der christlichen Gewerkschaftsbewegung allgemein erworben. Giesberts hat darüber hinaus sich besonders auch unseres christlichen Textilarbeiterverbandes bei seiner Entstehung und in den ersten Jahren seiner Entwicklung am Niederrhein angenommen. Die Gründungsgeschichte unseres Verbandes — insbesondere der Ortsgruppe M. Gladbach — weiß davon Interessantes zu berichten.

Wir sind stolz darauf, so besondere Beziehungen zwischen unserem Verbands und dem Bahnbrecher unserer Gewerkschaftsbewegung, Johann Giesberts, feststellen zu können. Anlässlich seines 65. Geburtstages gilt ihm darum unser besonderer Dank und herzlichster Glückwunsch!

Der Mensch.

„Was aus mir gutes und rechtes geworden ist, verdanke ich meinem Mütterchen und ihrem frommen Gebet.“

Dieser Satz aus den Erinnerungen Johann Giesberts charakterisiert wohl am besten den Menschen Giesberts. Schlicht und treu, wie er die Menschen seiner Heimat am flachen Niederrhein schildert, war seine Kindheit und Jugend. Harte Arbeit und tiefe Religiosität gaben seinem Leben Zweck und Inhalt. Sein Vater starb früh. Eine starke Familie zwang zeitig schon zu ernstem Schaffen und Sorgen. „Die Schule war eigentlich eine Erholung für uns, vor und nachher mußte tüchtig gearbeitet werden.“ So kennzeichnet Giesberts seine Kinderzeit. Schon als Junge mußte er beizutun im elterlichen Haushalt und Beruf mithelfen und verdienen. In den Jungling trat bald der Ernst des Lebens heran. Nach dem Tode seines Vaters die große, zehnköpfige Familie zu ernähren, war keine leichte Aufgabe. Früh schon lernte er so die Mühe und Sorgen des Arbeiterstandes kennen. Es ist bezeichnend, wenn Giesberts über sein Schaffen in jenen Jahren sagt: „Man arbeitete eben, bis man umfiel, eine Grenze gab es für junge Menschen überhaupt nicht.“

So nahm es nicht wunder, daß der junge Giesberts, als er 1855 zum Militär ausgemustert wurde, schon so krumm gearbeitet war, daß man ihm auf der Revierstube die Knie massieren mußte, um ihn für den Militärdienst brauchbar zu machen. Dennoch war Giesberts auch in seiner Jugend ein Dudamäuser. Im rechten Frohsinn schaffte und sorgte er und fand neben seinem schweren Schaffen auch Zeit für Geselligkeit und Vereinswesen.

Als er 1891 nach längerer Arbeitslosigkeit in den Eisenbahnwerken Nippes bei Köln als Fabrikarbeiter eintrat, lernte er auch die Arbeitervereinsbewegung kennen und kam dadurch bald in Beziehungen zur christlichen Arbeiterbewegung.

Der Gewerkschaftler.

„Wir müssen an unsere Bewegung, ihre Zukunft und ihre Aufgabe glauben! Wer nicht im innersten Herzen die lebhafteste Überzeugung trägt von der Siegeshaftigkeit des christlichen Gewerkschaftsgedankens, ist nur ein halber Gewerkschaftler. Und damit verbunden wir den Glauben an die Zukunft des Arbeiterstandes, daß er langsam und sicher aus der Aschenbrödel-Stellung in der kapitalistischen Wirtschaft heraussteigen wird zu dem Stand, dem politische und wirtschaftliche Gleichberechtigung in der Ordnung der Dinge vorbehalten ist zuerkannt wird. Der Glaube und die Liebe zu unserer Bewegung und ihren Zielen gibt auch jedem von uns die innere Befriedigung bei der gewerkschaftlichen Arbeit.“

Aus diesem Glauben und Vertrauen heraus entspringt die Erkenntnis von der harten Aufgabe, die jeder von uns in der Mitarbeit im kleinen oder großen zu erfüllen hat: Opferwilligkeit und Hingabe an die großen Ziele der Bewegung.“

Das waren die Gesichtspunkte und Beweggründe, von denen Giesberts als Arbeitervereiner und Gewerkschaftler in seinem Standesstreben erfüllt war. Er gehörte eigentlich zu den „Revolutionären“ im Arbeiterverein. Selbständigkeit, Standesbewußtsein und Solidaritätsbewußtsein zeigten ihm und seinen Freunden den Weg zur Gründung einer eigenen christlichen Gewerkschaftsbewegung. Starke Widerstände und Hemmnisse mußten überwunden werden. Nicht allein bei den sozialistischen Gewerkschaften und Arbeitgebern, sondern auch in den eigenen Reihen der kath. Arbeiterbewegung fanden die Vorkämpfer unserer Idee Gegner und Widersacher.

Giesberts war nicht der Mann, sich dadurch von dem einmal erkannten Ziel abbringen zu lassen. Auf den Delegiertentagungen der kath. Arbeitervereine vertat er immer wieder den Gedanken einer selbständigen

christlichen Gewerkschaftsbewegung. In seiner Broschüre über die Notwendigkeit der christlichen Gewerkschaften legte er seine Ideen nieder. Wegweisend war ihm dabei die Teilnahme am Züricher Arbeiterschuh-Kongress im Jahre 1897 und insbesondere sein Zusammentreffen mit Erzberger, Schirmer, Tischendorfer usw. Von Anfang an stand Giesberts so in vorderster Reihe der jungen Bewegung. Er redigierte als erster Redakteur 1899 die „Westdeutsche Arbeiterzeitung“, die in hervorragender Weise der neuen christlichen Gewerkschaftsbewegung Waffenbrüderschaft hielt.

Immer stand Giesberts bei seinem opfervollen Schaffen die Bewegung vor Augen. Niemals scheute er Unbequemlichkeiten oder Mühen, wenn es galt, für die



Bewegung einzutreten oder der Bewegung zu dienen. Ihn erfüllte tatsächlich die Idee des christlichen Gewerkschaftsgedankens. Er war kein halber Gewerkschaftler, sondern ein Mensch, der in der Sache der christlichen Gewerkschaften restlos aufging. Versammlungen und Sitzungen füllten seine freie Zeit aus. Die Abwehr der sozialdemokratischen Agitation, der Angriffe aus dem Arbeitgeberlager und der Befehdungen aus den eigenen Reihen war oft nicht leicht. Bildungsmaterial stand den Gründern der Bewegung dabei kaum zur Verfügung. Es ist interessant zu lesen, welche tiefen Eindrücke die Unterhaltung mit Erzberger in Zürich und auf der Rückfahrt das Buch von Sidney Webb „Theorie und Praxis der englischen Gewerkschaften“ auf Giesberts machten.

Es konnte nicht wunder nehmen, daß die Arbeitererschaft bald auf die hervorragenden Eigenschaften des jungen Vorkämpfers aufmerksam wurde und ihn zu ihrem Führer machte.

Der Arbeiterführer.

„Zuerst sind die Aufgaben, die uns als Mitglied, Vertrauensmann oder Angestellter der Bewegung gestellt werden, tief und ernst zu erkennen. Nämlich unsere Arbeiterschaft aus dem Tiefstand des sozialen Lebens herauszuführen, sie gleichberechtigt in Staat und Gesellschaft hineinzustellen, die Untugenden, an denen die proletarischen Kreise auch leiden, zu beseitigen und eine hohe ideale Auffassung vom Leben, be-

sonders vom Familienleben, unseren Arbeitern beizubringen versuchen. Diese Aufgaben sind zu erkennen und lieben zu lernen.

Und dann zweitens, wer den starken Willen hat, sich dieser Aufgabe zu widmen, muß mit dem Herzen dabei sein. Der Verstand ist sehr gut und nützlich und hilft über manches hinweg, aber ohne Herz geht's nicht, ohne Herz und Liebe zu unseren Arbeitern und ihrem Schicksal.

Und endlich drittens, wer diese Aufgabe erkannt hat und liebt, der muß ihr mit unbeirrter und eiserner Pflichttreue dienen. Arbeiterbewegung betreiben, ist nicht etwa wie man ein Schützenfest oder eine sonstige Vereinsfeier betreibt. Die ist etwas Heißes und Hohes. Wer ihr dienen will, muß sich von tiefstem Pflichtgefühl leiten lassen.“

Seine Aufgabe als Führer erkennen, mit vollem Herzen dabei zu sein und der Bewegung in eiserner Pflichterfüllung treu zu dienen, war stets das erste Gebot, das dem Arbeiterführer Giesberts in seinem Schaffen vor Augen schwebte. Brachte schon seine Arbeit als Gewerkschaftler Mühen und Opfer, so bedeutete ihm sein Führerberuf in erhöhtem Maße selbstlose Hingabe an die Bewegung. Zusammen mit Stegwald, Brust, Imbusch und den übrigen Gründern unserer Bewegung kämpfte er entschieden und unermüdet für die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der christlichen Gewerkschaften. Den einzelnen Berufsvereinen stand er getreulich mit Rat und Tat zur Seite und nahm besonderen Anteil an der Gründung des Gewerkschaftsvereins der christlichen Bergarbeiter und unseres christlichen Textilarbeiterverbandes. Insbesondere in der Leitung der „Westdeutschen Arbeiterzeitung“ gab er der christlichen Arbeiterbewegung in ihren Erstlingskämpfen Ziel und Richtung. Es war eine gute Waffenschmiede, in der Giesberts hier mit seinen Kollegen gemeinsam schaffte, der jungen Bewegung ein treffliches Rüstzeug und eine gute geistige Wehr gebend. Im Vorstand der christlichen Gewerkschaften war seine Kameradschaft und Führerschaft hoch geschätzt; seine Kaltblütigkeit und ruhige Überlegung haben der Bewegung manche gute Dienste geleistet und manche ernste Gefahr überwunden. Immer war er insbesondere auf die Einheitlichkeit und Geschlossenheit der Gesamtbewegung bedacht.

Der Politiker.

„Meine politische Aufgabe habe ich so recht und schlecht erfüllt und so gut wie es eben ging. Lorbeeren und Erfolge waren dabei nicht einzuheimsen.“

Wieder wird der Politiker Giesberts durch diesen seinen Ausspruch treffend charakterisiert. Stand er in der Gewerkschaftsbewegung immer in vorderster Linie und scheute selbst die härtesten Kämpfe nicht, so traf dies nicht minder für ihn als Politiker zu. Schon seine Kandidatur und Wahl zu den Reichstagswahlen im Jahre 1905, für die er als erster Abgeordneter aus der christlichen Arbeiterbewegung im Wahlkreis Essen erstmalig kandidierte, brachten heiße Kämpfe. Mit welcher Begeisterung und Treue die christliche Arbeitererschaft dabei zu ihrem Führer stand, sprechen seine Erinnerungen aus:

„So viel an aufopfernder Arbeit, herzlichster Treue und Begeisterung für gemeinsame politische Aufgaben habe ich seitdem nicht wieder erlebt.“

Die politische Tätigkeit bedeutete für ihn freilich zugleich einen schmerzlichen Verzicht: die starken Anforderungen, die sein politisches Wirken an ihn stellten, machten es ihm unmöglich, die bisherige Tätigkeit im Dienste der christlichen Gewerkschaftsbewegung in altem Umfange beizubehalten. So war es bald unvermeidlich, daß er die seit 1901 wahrgenommene Schriftleitung des Zentralblattes der christlichen Gewerkschaften und später auch die Redaktion der „Westdeutschen Arbeiterzeitung“ aufgeben mußte. Dabei blieben ihm in seinem politischen Schaffen auch manche Auseinandersetzungen und Differenzen mit der eigenen Befolgenschaft nicht erspart, wenn es sich des öfteren als unmöglich erwies, den hochgespannten Wünschen der christlichen Arbeitererschaft in seinem politischen Bestreben zu entsprechen.

Wie ernst Giesberts sein politisches Schaffen im Dienste der deutschen Arbeitererschaft nahm, beweist die Tatsache, daß er sich dem Drängen der Regierung nicht entzog, sondern verantwortungsbewußt auch als Delegierter an den unglücklichen Versailler Friedensverhandlungen teilnahm. Auch in seinem Schaffen als Staatssekretär im badischen Arbeitsministerium und späterer Postminister blieb Giesberts im Grunde seines Wesens stets christlicher Arbeiterführer. Selbst die höchsten politischen Würden vermochten der Einfachheit und Schlichtheit seines Wesens nicht Abbruch zu tun.

So blieben der Mensch, der Gewerkschaftler, der Arbeiterführer und der Politiker Giesberts im Grunde doch stets der gleiche: Ein Vorkämpfer der christlichen Gewerkschaftsbewegung, allen, insbesondere aber der jungen Generation, ein leuchtendes Vorbild von Standesbewußtsein und Standes-treue!

Wie auch die Struktur der Gesellschaft, des Staates und der Wirtschaft sich gestaltet, stets werden die lohnarbeitenden Klassen nur dann ihren Anspruch auf gerechte Löhne, geschützte Arbeit, freie Mitbestimmung im Arbeitsvertrag, Anteilnahme an den Errungenschaften der Kultur und des Gesellschaftslebens geltend machen können und sich durchsetzen, wenn sie starke, geschlossene, auf Disziplin eingestellte gewerkschaftliche Organisationen sich erhalten. Joh. Giesberts.

Ist das nicht Wucher?

Preistreiberei und Mehlsölle.

„Der Deutsche veröffentlicht (Nr. 18 vom 22. Januar) folgenden Auffehen erregenden Aufsatz:

Von der Süddeutschen Mühlenvereinigung wird ein Rundschreiben verfaßt, dessen Inhalt für weiteste Verbraucherkreise interessant ist. Das Rundschreiben hat folgenden Wortlaut:

Für das Oberrheinische Konventionsgebiet.

Mannheim, den 15. Januar 1930.

P. P.

Betrifft: Zuschlag gemäß Absatz II Ziff. 2 der Verkaufs- und Zahlungsbedingungen der Süddeutschen Mühlenvereinigung G. m. b. H. in Mannheim.

Wir beehren uns, Ihnen umseitig den durch die am 20. Januar 1930 in Kraft tretende Zollerhöhung auf ausländisches Brotgetreide bedingten Zuschlag für Mehl zur Kenntnis zu bringen.

Hochachtungsvoll!

Unterschriften von 29 Mühlen.

Anschreiben!

(Rückseite des Rundschreibens.)

Gültig für das Oberrheinische Konventionsgebiet.

Die gesetzlich festgesetzte Zollerhöhung auf kanadisches und australisches Brotgetreide tritt am 20. Januar 1930 in Kraft, und zwar beträgt die Zollerhöhung für:

Weizen kanadischer und australischer Herkunft Nr. 9,50 per 100 Kilogramm.

Gemäß Absatz II, Ziffer 2 unserer Verkaufs- und Zahlungsbedingungen wird die durch die vorstehende Zollerhöhung bedingte Preis erhöhung für

Weizenmehl — bis einschließlich Weizenbrotmehl — auf 0,50 per 100 Kilogramm — brutto mit Sack —

festgesetzt.

Dieser Preisaufschlag wird vom 16. Januar 1930 ab erhoben für alle Mehle, auch die rückständigen, mit Ausnahme der für Januar gekauften Mehle, welche bis zum 20. Januar 1930 ausführbar disponiert sind.

Aufschlag, welcher durch weitere Zollerhöhungen bedingt wird, ist vorbehalten.

Mannheim, den 15. Januar 1930.

Süddeutsche Mühlenvereinigung G. m. b. H.

Es ist geradezu ungeheuerlich, was sich hier die Mühlenvereinigung leistet. Die Zollerhöhung tritt am 20. Januar in Kraft. Das heißt also, daß alles australische und kanadische Getreide, das am 20. Januar die deutsche Zollgrenze passiert, den erhöhten Zoll trägt. Von der Verzollung bis zum Verkauf des Mehles ist noch ein langer Weg. Das Getreide wird auf dem Wasserweg zu den Mühlen gebracht, dort ausgeladen, in die Silos gefaßt und hier mancherlei Reinigungsprozessen unterzogen, bis es als Mahlgut verpackt werden kann. Das kann Wochen dauern, so daß also das mit erhöhtem Zoll belastete Getreide noch lange nicht daran ist, zu Mehl vermahlen zu werden. Die Mühlen haben aber auch Getreidevorräte in ihren Silos. Das ist unbedingt nötig. Sie decken sich für ihre Mehlverkäufe auch jeweils in Getreide ein, wie ja überhaupt Ein- und Verkäufe täglich von den Notierungen der Weltgetreidebörsen beeinflusst werden. Man wird, auch wenn man kein Müller ist, übersehen können, daß bei der Heraussetzung des Zolles die Mühlen ein Geschäft machen, wenn sie am Tage der Zollerhöhung ihre Mehlpreise erhöhen. Da es sich aber um gleiche Zölle handelt, könnte man diesen Gewinn als Risikoprämie für den Fall annehmen, daß die Zölle nach unten gleiten und herabgesetzt werden.

Wie kommen aber die Mühlen dazu, mit ihrer Preiserhöhung der Zollerhöhung um vier Tage voraus zu eilen? Praktisch soll also das Mehl mit Zollsafen, die überhaupt noch keine gesetzliche Kraft haben, verteuert werden. Wollen die Mühlen, wenn die Zölle einmal herabgesetzt werden, mit der Preisänderung im umgekehrten Falle vier Tage länger warten? Warum wird alles Mehl mit dem erhöhten Zollaufschlag belastet, wo doch bekanntlich auch Getreide anderer Länder (z. B. Blatameizen) mit verarbeitet wird, das nur 6,50 Mark Zoll kostet, also nicht unter die Zollerhöhung fällt.

Es scheint doch notwendig, gegen eine solche Konventionswillkür im Interesse der Verbraucher ganz energisch Front zu machen. Wenn nun schon höhere Zölle bezahlt werden sollen, dann brauchen diese Gesetzesmaßnahmen nicht auch noch durch eine Mühlenvereinigung verschärft zu werden.

Dem Aufsatz im „Deutschen“ ist der Erfolg nicht versagt geblieben. Vom gleichen Tage datiert nämlich eine amtliche Pressenotiz mit folgendem Wortlaut:

WTB. Berlin, 22. Januar. Amtlich wird mitgeteilt: Nach Zeitungsberichten hat die Süddeutsche Mühlenvereinigung ihre Mitglieder in dem oberrheinischen Konventionsgebiet durch ein Rundschreiben vom 15. Januar angewiesen, für Weizenmehl — bis einschließlich Weizenbrotmehl — einen Preisaufschlag von 0,50 M. für 100 Kilo brutto mit Sack vom 16. Januar an zu erheben, da der Zoll für kanadischen und australischen Weizen mit dem 20. Januar auf 9,50 Mark erhöht worden sei. Gegenüber diesem Vorgehen der Süddeutschen Mühlenvereinigung ist folgendes festzustellen: Die Zollerhö-

hung ist, wie in den erwähnten Rundschreiben auch erkannt wird, bisher nur für australischen und kanadischen Weizen in Kraft getreten, während für alle anderen Arten von Auslandsweizen einschließlich des Weizens aus Argentinien und den Vereinigten Staaten der bisherige Zoll von 6,50 Mark bis zur Ratifizierung des deutsch-schwedischen Handelsabkommens in Geltung bleibt. Die Zollerhöhung trifft also zurzeit nur zwei Weizenarten, von denen noch dazu die eine, der australische Weizen, für die Versorgung Deutschlands nur eine untergeordnete Rolle spielt. Dazu kommt, daß die Preise für Auslandsweizen in der letzten Zeit wesentlich zu rückgegangen sind, und zwar gerade am meisten für kanadischen Weizen. Hier beträgt der Preisunterschied zwischen dem 2. und 21. Januar nicht weniger als 20 Mark für die Tonne, also zwei Drittel der Zollerhöhung. Der Preisrückgang für Auslandsweizen im einzelnen ergibt sich aus folgender Auf-

stellung: Preis cif Hamburg für eine Tonne Manitoba 2 — 2. Januar 255,35; 21. Januar 232,70. Hardwinter 2 — 2. Januar 222,60, 21. Januar 210. Baruso 2. Januar 217,55, 21. Januar 199,10, Rosave 2. Januar 218,25, 21. Januar 200,80.

Die Preise für Inlandsweizen sind zwar infolge des Vermahlungszwanges nicht dem großen Rückgang auf dem Weltmarkt gefolgt, sie sind aber im allgemeinen ebenfalls etwas zurückgegangen, wie dies insbesondere auch für die Notierungen an der Mannheimer Börse gilt. Weizen notierte für eine Tonne in Berlin am 2. Januar 252,50, am 21. Januar 246,50; in Breslau am 2. Januar 233, am 21. Januar 244—246; in Mannheim am 2. Januar 275, am 21. Januar 271.

Nach alledem liegt nicht die geringste Verächtigung für die von der Süddeutschen Mühlenvereinigung veranlaßte Preiserhöhung für Weizenmehl vor.

Wir fragen uns: Ist das alles? Mit dieser amtlichen Erklärung verhindert die Regierung den Preiswucher nicht! Wäre es nicht angebracht, daß der Staatsanwalt sich einmal mit solchen Preismanipulationen befaßt? —

... und ist das nicht Betrug?

Falsche Textilwaren-Bezeichnungen.

Mit welchen unlauteren Geschäftsmethoden Kaufhäuser, Konfektions- und Textilwarengeschäfte oft hantieren, zeigen folgende Beispiele.

„Reine Wolle“ —

Es gibt noch solide Leute, die, wenn sie einen schmucken Dudenmantel kaufen, danach fragen, ob er auch „reine Wolle“ sei. In unserem Falle kam es hierauf überdies besonders an, weil es ein schöner blauer, sogenannter „Kieler Mantel“ sein sollte, auf dem der Schulranzen, ohne allzu leicht sichtbar werdende Spuren zu hinterlassen, möglichst viele Jahre lang getragen werden konnte. Die Frage nach der „reinen Wolle“ wurde also gestellt und von der Warenhausverkäuferin bejahend beantwortet. Sicher hat dieselbe an die „reine Wolle“ sogar selber geglaubt, und unser Gewährsmann hatte — wegen des verlangten Preises — auch keinen Zweifel an der Richtigkeit.

Doch die Sonne! Die Sonne brachte anderes an den Tag: die Schulranzenriemen hinterließen immer heller werdende, schließlich deutlich weiße Streifen. Durch Bürsten gewann das Weiß sogar an Frische! Bald war ungewisselhaft geworden, was es mit dem Weiß in einem blauen Kieler Mantel für eine Verwandtschaft hatte: das Weiß war die merkwürdigerweise ungefarbte Kette des sonst blauen Stoffes. Für den Kundigen der Beweis einer Materialverschiedenheit, die das Nichtmitfärben des Rektmaterials erklärte. Also: Baumwolle in dem „rein wollenen“ Stoff!

Noch mußte diese Erkenntnis einen Erschütterungsversuch bestehen. Die „erste“ Verkäuferin der betreffenden Warenhausabteilung, zu Hilfe gerufen, erklärte: „Das komme gar nicht in Frage, daß ihre Firma einen solchen Mantel in Halbwole verkaufe.“ Also: nächste Instanz: der Herr Abteilungsleiter und Einkäufer. Dieser befragte den Mantel, wie auch die erste Verkäuferin getan, und erklärt die Ansicht des Kunden, daß es sich hier um Halbwole handle, für richtig. Die „erste Verkäuferin“ steht noch dabei und ist „erstaunt“.

Der Herr Abteilungsleiter nimmt unseren Gewährsmann zur Seite (weil er schnell den Fachmann in ihm erkannt hatte) und gibt ihm folgenden Stoffseufzer zur Erklärung: „Es ist natürlich unmöglich, daß jede unserer Verkäuferinnen weiß, welche Mäntel „reine Wolle“ und welche „Halbwole“ sind; deshalb habe ich schon mehrmals bei der Geschäftsleitung beantragt, die halb wollenen Sachen mit einem entsprechenden eingetragenen Etikett versehen zu dürfen. Dies aber wurde mir jedesmal strikte abgelehnt. Nun kam ich vor wenigen Wochen auf den Ausweg, zu beantragen, daß die rein wollenen Sachen entsprechend bezeichnet werden, aber auch dies will die Firma nicht!“

Der Mann und seine Verkäuferinnen sind entschuldigt, die Firma aber ist angeklagt! Bei der systematischen Verwirrung, die gerade von Warenhäusern durch ihre Aus- und Sonderverkäufe hinsichtlich des realen Wertes von Bedarfsgegenständen angeht, muß verlangt werden, daß wenigstens alles geschieht, was die wichtigsten Qualitätsunterscheidungen ermöglicht.

Verhandlungen in der schlesischen Textilindustrie über ein neues Arbeitszeitabkommen und Manteltarif

Als Antwort auf die von dem Arbeitgeberverband im Frühjahr 1929 ausgesprochene Kündigung der Lohntarife kündigten die Arbeitnehmerorganisationen ihrerseits den Manteltarif. In der nach dem Scheitern der freien Verhandlungen am 11. 5. 1929 gebildeten Schlichterkammer wurde hinsichtlich des Manteltarifes ein Schiedspruch gefällt, der von der Arbeitnehmerseite abgelehnt, von Arbeitgeberseite angenommen wurde. In der Lohnstreitsache kam kein Schiedspruch zustande. Die für diesen Fall von Arbeitgeberseite schon längst geplante Gesamtaussperrung der schlesischen Textilarbeiterschaft wurde ausgeprochen und zog sich über sieben Wochen hin. Während diese Lohnunterschieden durch Verbindlichkeitsklärung des letzten Schiedspruches vom 4. Juli 1929 offiziell beigelegt wurden, trat mit dem 30. Juni 1929 hinsichtlich des Manteltarifes durch Ablauf des alten Tarifes ein vertragloser Zustand ein.

Die Bestimmungen über die Arbeitszeit, die an sich in den Manteltarif gehören, waren seinerzeit aus gewissen Gründen in einem besonderen Abkommen geregelt worden. Dieses Abkommen lief erst am 31. Dezember 1929 ab. Es wurde von Arbeitnehmerseite zu diesem Zeitpunkt gekündigt, um ungezügelter Bestimmungen abzuändern und gleichzeitig durch Schaffung eines neuen Manteltarifes die eigentliche Grundlage für die Arbeitszeitregelung zu schaffen.

In den freien Verhandlungen der Parteien am 7. Januar 1930 legten die Arbeitnehmer von vornherein Wert

darauf, daß über beides, Manteltarif sowohl als Arbeitszeitabkommen, verhandelt werden müsse. Die Arbeitgeberseite bestand jedoch darauf, daß zuerst nur über ein Arbeitszeitabkommen verhandelt werden müsse. Erst wenn über dieses eine Einigung erzielt worden sei, könne man in „Erörterungen“ über den Manteltarif eintreten.

Unter diesen Umständen waren die Verhandlungen nach ungefähr einstündiger Dauer gescheitert.

Die unter Vorsitz des Schlichters am 16. Januar 1930 erneut stattgefundenen Verhandlungen führten ebenfalls zu keiner Einigung. Die sofort zusammentretende Schlichterkammer fällt nach am gleichen Tage hinsichtlich des Manteltarifes einen Schiedspruch, der in hinfälliger Vollständigkeit dem im vorigen Jahre von Arbeitnehmerseite abgelehnten Schiedspruch entsprach. Der in der Arbeitszeitfrage gefällte Schiedspruch brachte wohl hinsichtlich der Ueberstundenregelung einige kleine Verbesserungen, die jedoch nicht genügen. Beide Schiedsprüche wurden von Arbeitnehmerseite abgelehnt, von Arbeitgeberseite angenommen.

Nun hat der Arbeitgeberverband die Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruches in der Arbeitszeitfrage beim R. V. M. beantragt, jedoch nicht für den Schiedspruch über den Manteltarif.

Der Arbeitgeberverband sollte sich aber klar darüber sein, daß es keinen Frieden in der Arbeitszeitfrage gibt, wenn nicht gleichzeitig auch ein Manteltarif zustande kommt. Die vom Reichsarbeitsministerium auf Mittwoch, den 5. Februar 1930, in Berlin angekündigten Einigungsverhandlungen dürften bestimmt zum Scheitern verurteilt sein, wenn diesem berechtigten Verlangen der Arbeitnehmer nicht Rechnung getragen wird.

